

Vorlage Nr. 15/555

öffentlich

Datum: 14.10.2021
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ries

Schulausschuss	08.11.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	09.11.2021	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	02.12.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland"

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Mittlerer Niederrhein und IHK Düsseldorf, für jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie in Vorlage 15/555 dargestellt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Vielen Jugendlichen mit Behinderungen fällt es schwer nach dem Schul-Abschluss einen passenden Ausbildungs-Platz zu finden. Sie gehen dann oft in die Werkstatt für behinderte Menschen. Obwohl es viele andere Möglichkeiten gibt.



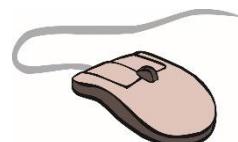
Daher gibt es im Rheinland jetzt ein neues Projekt. Es wird eine Beraterin oder ein Berater eingestellt. Die Beraterin oder der Berater kennt viele Betriebe. Sie oder er wird Jugendliche mit Behinderungen dabei unterstützen einen Ausbildungs-Platz zu finden.

Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt. Zunächst für 2 Jahre.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:
0221-809-4311.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache
„Das Integrations-Amt stellt sich vor“.

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Das Modellprojekt „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland hat das Ziel, Schüler*innen¹ mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule in ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Fachberatung fungiert als Lots*in zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung. Sie gilt als Ansprechperson zum Thema „Behinderung und Ausbildung“ im jeweiligen Kammerbezirk.

Im September 2020 ist das Projekt bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln mit der ersten Fachberatung für inklusive Bildung erfolgreich gestartet (vgl. Vorlage 25/3671). Die Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Köln unterstützt den Übergang von schwerbehinderten Jugendlichen von der Schule in eine Ausbildung, wobei hier der Fokus auf den fachpraktischen Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz liegt. Sie steht während des gesamten Prozesses in engem Austausch mit allen beteiligten Akteur*innen wie z.B. Ausbildungsbetrieb, Eltern, Lehrer*innen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Fachberaterin für inklusive Bildung bei der IHK Köln, soll das Modellprojekt auf die IHK Mittlerer Niederrhein (Geschäftsstellen in Krefeld, Mönchengladbach, Neuss) und die IHK Düsseldorf ausgeweitet werden. Bei beiden Kammern soll wie bei der IHK Köln jeweils eine Fachberatung für inklusive Bildung für zunächst zwei Jahre etabliert werden.

Die Projektdauer ist auf 24 Monate begrenzt. In diesem Zeitraum zahlt das LVR-Inklusionsamt aus der Ausgleichsabgabe der IHK Mittlerer Niederrhein und der IHK Düsseldorf jeweils einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 130.000,00 Euro für die Stelle „Fachberatung für inklusive Bildung.“

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/555:

1. Ausgangslage

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert im Rahmen der Fachberatung für Inklusion mit den drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den nunmehr fünf Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln, Essen, Bonn/Rhein-Sieg, sowie Düsseldorf) und der Landwirtschaftskammer NRW. Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätigen neun Fachberater*innen beraten und unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen vor Ort und kostenlos in allen Fragen der beruflichen Inklusion. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Unternehmen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen von Mitarbeitenden mit Behinderung zu finden. Sie beraten Arbeitgeber zu technischen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen ebenso wie zu möglichen Investitions-, Lohnkosten- und Umbauzuschüssen und informieren schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen detailliert zum Thema berufliche Inklusion.

Auf Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2019 (Vorlage 14/3671) wurde das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung eines*einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ bewilligt. Es soll modellhaft erprobt werden, ob durch die Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung der Übergang von schwerbehinderten Jugendlichen von der Schule in eine Ausbildung, wobei hier der Fokus auf den fachpraktischen Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz liegt, unterstützt werden kann. Das zweijährige Modellprojekt begann am 01.09.2020.

2. Aufgaben der Fachberatung für inklusive Bildung

Das Angebot „KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt“, welches vom LVR-Inklusionsamt zusammen mit dem IFD in den letzten drei Schuljahren der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchgeführt wird, ermittelt frühzeitig, in welchem Bereich die jungen Menschen arbeiten könnten und welche betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für sie sinnvoll ist.

Hier knüpft die Fachberatung für inklusive Bildung als Lots*in zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung (z.B. fachpraktische Ausbildung) an. Es gilt, die schulische Inklusion der jungen Menschen mit Behinderung in der Ausbildung fortzusetzen, um zu vermeiden, dass sie nach erfolgreicher Inklusion in der Schule keine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben. Aktuell stehen die jungen Menschen mit Behinderung nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Die Aufgaben der Fachberatung für inklusive Bildung sind die bedarfsbezogene Beratung von jungen Menschen mit Behinderung und Unternehmen, die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und die Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildung und Berufsschule sowie der Auswahl geeigneter Bewerber*innen für konkrete Anfragen aus den Unternehmen. Die Fachberatung geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsortes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen aus

dem jeweiligen Kammerbezirk angesprochen. Diese Zielgruppe wird durch das sonstige Beratungsangebot des LVR-Inklusionsamtes nur schwer erreicht.

Zusammenfassung der Aufgaben

- Information und Beratung der Schüler*innen im letzten Schuljahr, die KAoA-STAR durchlaufen, über Ausbildungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt,
- die Vermittlung der Schüler*innen an Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen,
- Kontaktaufnahme zu Berufsschulen und Aufbau eines Netzwerks an Berufsschulen, die theoriereduzierten Unterricht für die fachpraktische Ausbildung anbieten,
- die Beratung und Begleitung der Auszubildenden mit Behinderung im Zusammenhang mit der Sicherung und dem Erhalt des Ausbildungsplatzes sowie einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- Information und Beratung der Mitgliedsbetriebe über die Rahmenbedingungen der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung,
- die Akquisition von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung,
- die Unterstützung der Mitgliedsbetriebe bei der Beantragung von Förderleistungen zur Eingliederung und Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung,
- Hinwirkung auf den kammerseitigen Erlass bisher noch nicht abgebildeter Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG, insbesondere im Bedarfsfalle.

3. Erfahrungswerte bei der IHK Köln

Karoline Kaleta, die Fachberaterin für inklusive Bildung bei der IHK Köln, hat sich nach einem Jahr gut im Kammerbezirk Köln etabliert. Sie berät und unterstützt die Mitgliedsbetriebe der IHK Köln hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Durchführung der fachpraktischen Ausbildung, der Beantragung von Unterstützungs- und Förderleistungen sowie der Rekrutierung von jungen Menschen mit Behinderung oder ihnen gleichstellten Personen. Frau Kaleta tauscht sich bei Betriebsbesuchen mit den Unternehmen zu möglichen neuen Ausbildungsstellen und fachpraktischen Berufen aus. Sie begleitet die Unternehmen während der gesamten Ausbildung.

Als Lotsin zwischen der beruflichen Orientierung in der Schule und der beruflichen Ausbildung unterstützt Frau Kaleta gleichermaßen betroffene Jugendliche und ihre Eltern. Sie berät Jugendliche, Eltern, Betriebe, Lehrer*innen und Beratungsfachkräfte mit dem Ziel die Bekanntheit der Fachpraktiker*innenausbildungen zu erhöhen, Chancen aufzuzeigen sowie Hilfestellung und Kontaktaufnahme beim Zugangsverfahren (Rehaberatung der Agentur für Arbeit, etc.) zu geben. Sie schaut gemeinsam mit Jugendlichen nach einem möglichen Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieb und unterstützt während des gesamten Bewerbungsprozesses. Anschließend begleitet sie die Jugendlichen bei der Eruierung der zuständigen Berufsschule bzw. Bildungsträger und ihrer gesamten Ausbildungszeit im Betrieb.

Sie hat sich ihr eigenes Netzwerk aufgebaut mit allen relevanten Akteuren im Bereich der beruflichen Inklusion: Agentur für Arbeit (Bereich Reha- und Berufsberatung), Integrationsfachdienst, LVR-Inklusionsamt, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern, Beratungsstellen, Bildungsträger und Schulen. Sie gilt bei den Kolleg*innen der „Fachberatung für Inklusion“ bei den Kammern als „Expertin“ im Bereich der beruflichen Bildung und vor allem bei der Fachpraktiker*innenausbildung und nimmt bei

Arbeitskreisen, Runden Tischen in der Region sowie bei Veranstaltungen und an Interviews teil. Gleichzeitig bedient sie die Öffentlichkeitsarbeit, sowohl kammerintern als auch -extern, mit ihrer bereits in dieser kurzen Zeit aufgebauten Expertise.

Mittlerweile erhält Frau Kaleta regelmäßig nicht nur Anfragen aus dem Kammerbezirk der IHK zu Köln, sondern aus dem gesamten Rheinland. Dies verdeutlicht die Nachfrage von weiteren Expert*innen im Bereich der inklusiven Bildung.

4. Erweiterung

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Fachberaterin für inklusive Bildung bei der IHK Köln, soll das Modellprojekt auf die IHK Mittlerer Niederrhein (Geschäftsstellen in Krefeld, Mönchengladbach, Neuss) und die IHK Düsseldorf ausgeweitet werden. Bei beiden Kammern soll wie bei der IHK Köln jeweils eine Fachberatung für inklusive Bildung für zunächst zwei Jahre etabliert werden.

Es zeigt sich, dass der Bedarf an Beratung und Unterstützung sowohl bei Jugendlichen als auch bei Eltern und Betrieben im Rheinland vorhanden ist. Es wird immer deutlicher, dass insbesondere für die theoriereduzierten Ausbildungsgänge (Fachpraktiker*innenausbildung) besondere Fachkenntnisse und erweiterte Beratungsintensität erforderlich sind, die bei den etablierten Ausbildungsberatungen der Kammern so nicht vorgehalten werden können. Die Arbeit der Fachberaterin in Köln hat sich bisher bewährt. Daher sollen diese positiven Erfahrungen genutzt und in Zukunft in weiteren Kammern im Rheinland Fachberatungen eingesetzt werden.

5. Zielvereinbarung

Zur Erreichung der fachlichen Ziele werden Zielvereinbarungen mit den IHKs – wie bereits in Köln und bei der Fachberatung für Inklusion – geschlossen werden, um die Steuerung der Arbeit der Fachberatung im Sinne der Aufgaben des LVR-Inklusionsamtes zu ermöglichen. Die Zielerreichung wird seitens des LVR-Inklusionsamtes regelmäßig nachgehalten. Die Erfüllung der Zielerreichung bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Finanzierung.

6. Finanzierung der Erweiterung des Projektes

Die Vergütung der beiden Stellen soll der Stelle der Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Köln und den bereits etablierten Fachberater*innen für Inklusion entsprechen, die in Anlehnung an die Tarifgruppe E 11 TVöD erfolgt. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Fachberaterstellen jährlich mit 65.000,00 Euro pro Stelle. Somit ergeben sich für einen Zeitraum von zwei Jahren Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 € für das Modellprojekt bei einer Kammer.

7. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung“ bei der IHK Mittlerer Niederrhein und IHK Düsseldorf, vorbehaltlich der Abstimmungen in den Gremien der IHK Düsseldorf, für jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R